

Beschluss zu VO/GV08/2012-016

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Hausnummernsatzung der Gemeinde Bad Kleinen

Übersicht zur Beratung:

09.10.2012	Bauausschuss	SI/08/BauA-34	ungeändert beschlossen
24.10.2012	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-55	abgelehnt

Beschluss:

24.10.2012 **Gemeindevertretung Bad Kleinen**
SI/08/GV08-55 **Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

Herr Kreher äußert sich zur Hausnummernsatzung dahingehend, dass er diese Regelung für vollkommen überflüssig hält und diese Satzung dahingehend ablehnt.

Herr Rohde begründet die Hausnummernsatzung dahingehend, dass lediglich die vorhandene Praxis einen rechtlichen Rahmen erhält und verliert den § 51 des Straßen- und Wegegesetzes M-V und macht auf rechtliche Konsequenzen aufmerksam.

Nach weiteren Meinungsäußerungen der Mitglieder der Gemeindevertretung, die die vorliegende Satzung für überflüssig halten, wird darüber abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt dem in der Anlage beigefügten Hausnummernsatzungsentwurf für den Bereich der Gemeinde Bad Kleinen zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	2
Nein- Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat der Beschlussvorschlag keine Zustimmung erhalten.

Kreher
Bürgermeister

